

Richtlinien zur finanziellen Unterstützung im Strukturierten Promotionsprogramm



RHEINISCHE
FRIEDRICH-WIL-
HELMS-UNIVERSITÄT
BONN



STRUKTURIERTES
PROMOTIONSPROGRAMM
DER PHILOSOPHISCHEN FAKUL-
TÄT

Richtlinien zur finanziellen Unterstützung

(1) Alle Promovierenden der Philosophischen Fakultät können sich zur Förderung der Aus- und Weiterbildung zur Teilnahme am Strukturierten Promotionsprogramm bewerben.

(2) Für die erste bis vierte Kohorte (Aufnahme WS 2017/2018 bis WS 2020/2021) stehen 3.000 Euro für einen Zeitraum über drei Jahre zur Verfügung. Hier gelten folgende Regelungen:

- Der Betrag in Höhe von 3.000 Euro kann für Bücher, Forschungs- und Tagungsreisen, Workshops usw., also Kosten, die in direktem Zusammenhang mit dem Dissertationsprojekt stehen und der Aus- und Weiterbildung dienen, ausgegeben werden. **Arbeitsplatzgrundausrüstung (z. B. Möbel, Hard- und Software) zählt nicht dazu.**
- Um die Mittel abzurufen, müssen die Teilnehmer*innen des Programms Anträge zur Kosten-erstattung an das Promotionsbüro stellen.

(3) Ab der fünften Kohorte (Aufnahme WS 2021/2022) wird das Strukturierte Promotionsprogramm als Stipendienprogramm fortgeführt. Den Teilnehmer*innen stehen insgesamt pro Person 3.000 Euro für einen Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung. Davon werden 2.000 Euro als Stipendium bereitgestellt; die verbleibenden 1.000 Euro stehen für gemeinsame Veranstaltungen wie z. B. Workshops, Tagungen usw. bereit.

- Der Betrag in Höhe von 2.000 Euro kann für Bücher, Forschungs- und Tagungsreisen, Workshops usw., also Kosten, die in direktem Zusammenhang mit dem Dissertationsprojekt stehen und der Aus- und Weiterbildung dienen, ausgegeben werden. **Arbeitsplatzgrundausrüstung (z. B. Möbel, Hard- und Software) zählt nicht dazu.**
- An Promovierende ohne Beschäftigungsverhältnis an der Universität Bonn werden 2.000 Euro, aufgeteilt auf 3 Jahre, zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung der Stipendien erfolgt jahresweise.
- An Promovierende mit Beschäftigungsverhältnis an der Universität Bonn können die Mittel aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht unmittelbar ausgezahlt werden. Daher erfolgt für diese Gruppe die Beantragung und Beschaffung über die/den Erstbetreuer*in, der/dem die o. g. Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- Promovierenden, die bereits ein Stipendium mit finanzieller Unterstützung z. B. von einer Stiftung erhalten, steht die o. g. Summe nicht zur Verfügung. Davon ungeachtet nimmt diese Gruppe an den gemeinsamen Veranstaltungen teil.
- Für die über das Programm finanzierten Ausgaben muss nach dem dritten Jahr über das dafür vorgesehene Formular ein Verwendungsnachweis eingereicht werden.